

Architektenkammer Thüringen  
Eintragungsausschuss  
Bahnhofstraße 39  
99084 Erfurt

Anzeige/Antrag eingegangen am:

Bescheinigung erteilt am:

Verzeichnisnummer:

## Anzeige des erstmaligen Tätigwerdens in Thüringen als auswärtige Gesellschaft zur Eintragung in das besondere Verzeichnis (Auswärtigenverzeichnis) bei der Architektenkammer Thüringen, § 15 ThürAIKG

1. Name der Gesellschaft: \_\_\_\_\_

### 2. Niederlassung/Verwaltungssitz der Gesellschaft

Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Staat
Telefon	E-Mail	
Homepage		

### 3. Zuständige Berufskammer / Berufsorganisation

\_\_\_\_\_

### 4. Gegenstand des Unternehmens (entsprechend Gesellschaftsvertrag)

\_\_\_\_\_

### 5. Liste der Gesellschafter

a)

Name, Vorname		Akademischer Grad
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Staat
Telefon	E-Mail	
Berufskammer / Berufsorganisation		

b)

Name, Vorname		Akademischer Grad
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Staat
Telefon	E-Mail	
Berufskammer / Berufsorganisation		

c) Name, Vorname		Akademischer Grad
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Staat
Telefon		E-Mail
Berufskammer / Berufsorganisation		

## 6. Liste der Geschäftsführer

a) Name, Vorname		Akademischer Grad
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Staat
Telefon		E-Mail
Berufskammer / Berufsorganisation		

b) Name, Vorname		Akademischer Grad
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Staat
Telefon		E-Mail
Berufskammer / Berufsorganisation		

c) Name, Vorname		Akademischer Grad
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Staat
Telefon		E-Mail
Berufskammer / Berufsorganisation		

## 7. Die Gesellschaft zeigt hiermit das erstmalige Tätigwerden in Thüringen als auswärtige Gesellschaft gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 ThürAIKG an. Die Gesellschaft beabsichtigt, Dienstleistungen zu erbringen auf dem Gebiet der:

- Architektur
- Innenarchitektur
- Landschaftsarchitektur
- Stadtplanung

Der Gesellschaft ist bekannt, dass die Anzeige einmal jährlich zu erneuern ist, wenn sie beabsichtigt, während des betreffenden Jahres weitere Dienstleistungen auf dem Gebiet der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung zu erbringen. Der Gesellschaft ist auch bekannt, dass sie wesentliche Änderungen der angezeigten Umstände der Architektenkammer Thüringen unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu dokumentieren hat.

**8. Die Gesellschaft hat ihre Tätigkeit bereits bei einer anderen Architektenkammer der Bundesrepublik Deutschland angezeigt und verfügt bereits über eine entsprechende gültige Bescheinigung (§ 14 Abs.7 Satz 2 ThürAIKG). Diese ist beigefügt.**

Ja, von der Architektenkammer des Bundeslandes: \_\_\_\_\_

Nein

**9. Dieser Anzeige werden folgende Dokumente beigefügt:**

Gesellschaftsvertrag oder Satzung

eine Bescheinigung gemäß § 14 Abs. 7 Satz 2 ThürAIKG einer anderen Architektenkammer der Bundesrepublik Deutschland

Nachweis über das Bestehen einer angemessenen Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 33 ThürAIKG

Von allen Unterlagen und Bescheinigungen sind Übersetzungen in deutscher Sprache vorzulegen, die von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellt worden sind.

**10. Die Gesellschaft beantragt die Ausstellung einer auf ein Jahr befristeten Bescheinigung, aus der sich auch die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung und des Zusatzes nach § 14 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 und 3 ThürAIKG ergibt.**

Ja

Nein

**11. Gebühren**

Für das Ausstellen der befristeten Bescheinigung, aus der sich die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung und des Zusatzes nach § 14 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 und 3 ThürAIKG ergibt, fallen Gebühren gemäß Kostenordnung in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis der Architektenkammer Thüringen an.

Die Gebühr in Höhe von 100,00 EUR habe ich mit Antragstellung auf das Konto der Architektenkammer Thüringen bei der Deutschen Bank, BIC (SWIFT) DEUTDEDBERF, IBAN DE21 8207 0024 0130 9061 00 mit dem Verwendungszweck „Ausstellung Bescheinigung“ sowie dem Namen des auswärtigen Dienstleisters überwiesen.

Ort, Datum
Unterschrift(en)